

Beschlussvorlage

2019-2024/SR-340

Status: öffentlich

Bereich Fachbereich Bau und Stadtentwicklung (BAU)
Bearbeiter

Erstellungsdatum: 10.11.2023
Aktenzeichen

Betreff:

Sportplatz Berliner Chaussee, Mittelfreigabe

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
20.11.2023	Bau- und Vergabeausschuss	Vorberatung				
14.12.2023	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin bestätigt die Mittelfreigabe zur Sanierung des Sportplatzes Berliner Chaussee und des Hartplatzes mit einem Gesamtkostenaufwand in Höhe von 2.595.000,00 € und einem Eigenanteil in Höhe von 295.500,00 zur Sicherung der bewilligten Fördermittel.

Die Gesamtausgabe ist mit dem HH 2024 abzubilden.

Die Kassenwirksame Umsetzung beginnt mit dem Sportplatz Berliner Chaussee.

Die Beschlusswirksamkeit steht unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung der Kommunalaufsicht des Landkreises JL:

(Matthias Günther)
Bürgermeister

Sachverhalt:

Seit mehreren Jahren hat die Stadt Genthin eine Förderung der beiden Sportplatzanlagen in der Berliner Chaussee beantragt.

Dazu ist seit dem HH 2020 eine Ausgabeermächtigung im Haushalt der Stadt Genthin in Höhe von ca. 1.700.000,0 € abgebildet, gebunden an eine Einnahme in Höhe von 50 % Fördermittelanteil.

Auf Grund eines neuen Förderprogramms aus dem Bund-Länder-Investitionspaket konnten Sportförderanträge mit einem Fördervolumen in Höhe von 90 % gestellt werden.

Mit dem Stadtratsbeschluss..Nr. SR 270 vom 15.12.2022 wurde bestätigt, dass Fördermittel für den Sportplatz und für den Hartplatz beantragt werden.

Die damit verbundene Erhöhung der Gesamtausgabe auf ca. 2.595.000,00 € war Gegenstand des HH-Beschlusses 2023.

In diesem Zusammenhang ist zu vermerken, dass sich mit dem neuen Förderprogramm der Eigenanteil von haushaltsrechtlich gesicherten 750.000,00€ auf 295.000,00 € reduziert und damit insgesamt zu einer Einsparung von Kommunalfinzen führt.

Die Bewilligungsbescheide für das Projekt Sportplatz und Hartplatz Berliner Chaussee liegen vor.

Der Baubeginn setzt den Haushaltsnachweis für die Gesamtausgabe voraus, welcher zwar mit dem Entwurf in der HH-Satzung 2023 dargestellt wurde, wofür aber der Genehmigungsvermerk fehlt.

Der vorhandenen HH-Ansatz reicht nicht aus, um den Sportplatz gesamtfinanzieren zu können (1.956.000,00 €).

Auf Grund der Wichtung der Baumaßnahme und auch wegen der öffentlichen Wirksamkeit sollte der Sportplatz als 1. Bauabschnitt vollzogen werden, bevor mit dem Hartplatz begonnen wird.

Auf Grund des fehlenden Haushaltes und damit der noch ausstehenden Korrektur der Gesamtausgabe, ohne zusätzlichen kommunalen Mitteleinsatz, sollte es in diesem Fall zu einer Einzelfallbetrachtung und -entscheidung durch den Stadtrat kommen.

Es sollte davon ausgegangen werden, dass zusätzliche Einnahmen auch zu zusätzlichen Ausgaben führen können und analog der Betrachtung von außer/überplanmäßigen Leistungen gemäß KVG § 105 können Investitionen zulässig sein, wenn die Deckung gewährleistet ist und die Vertretung zustimmt. Der Deckungsnachweis ist mit dem HH-Entwurf 2023 erbracht und mit der Reduzierung der Eigenanteile begründet.

Da es sich hier um eine Einzelfallbetrachtung handelt, wurde die Kommunalaufsicht des Landkreises JL beteiligt.

Die Entscheidung des Stadtrates steht damit unter dem Vorbehalt der kommunalaufsichtlichen Bewertung.

(Dagmar Turian)
Fachbereichsleiterin BAU

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen:

Erhöhung der GA auf 2.595.000,00 € und Reduzierung des Eigenanteils auf 295.500,00 € in der Buchungsstelle
42.4.10/3026.785100